

**Vergleich der Positionen in den Wahlprogrammen der Parteien zu der Bundestagswahl 2009 – Lexikon der Nachhaltigkeit – www.nachhaltigkeit.info**

Stand: 17.08.2009	CDU/CSU	FDP	Bündnis 90/Die Grünen	Die Linken	SPD
<b>Klimaaspekte</b>					
Klimapolitik	Bekämpfung des Klimawandels durch eine Energiestrategie, Bildungs- und Forschungs-offensive (S. 6); Verbraucher und Unternehmen ermuntern Verantwortung für Umwelt und Klima zu übernehmen, Anreize und marktwirtschaftlich orientierte Instrumente staatlichen Regulierungen und Vorschriften vorziehen (S. 48).	„Vorrangiges Ziel ist ein globaler Kohlenstoffmarkt“ (S. 54); „hohes Gewicht auf den Emissionshandel“ (S. 54); Klimawandel auf globaler Ebene lösen (S. 69).	Ziel der Minderung der Treibhausgasemissionen verbindlich in Klimaschutzgesetz fest-schreiben und überwachen; Wirtschaft auf Ende des fossilen Zeitalters umstellen; Klimaschutz als Staatsziel zum Grundgesetz; Vergabe öffentlicher Aufträge von ökologi-schen Kriterien abhängig machen.	Ab 2009 jährliches öffentliches Investitions-programm in Höhe von 100 Mrd. € für Bil-dung, Klimaschutz, Verkehr, Gesundheit und Energiewende; Zukunftsfonds in Höhe von 100 Mrd. € für nachhaltige Wirtschaft schaf-fen und für Entwicklung sozial-ökologischer Arbeitsplätze, für Unterstützung der Unter-nehmen bei Umstellung der Produktion auf energie- und rohstoffeffiziente Verfahren und Produkte nutzen; Vergabe öffentlicher Auf-träge von der Einhaltung sozialer u. ökologi-scher Kriterien abhängig machen.	Ökologische Industriepolitik (S. 6); Einrich-tung eines speziellen Klimaschutz-Innovati-onsfonds, der Risikokapital für innovative Klimaschutztechnologien zur Verfügung stellt (S. 19); „Deutschland soll die Ideenschmiede der Welt in Sachen Klimaschutz werden – das schafft Jobs.“ (S. 9).
Emissionen / Emissionshandel	Marktwirtschaftlich orientiertes EU-Emissi-onshandelsystem als Weg zu einer ausge-wogenen Balance zwischen Ökonomie/ Öko-logie → Fortentwicklung des Emissionshand-els unter Beachtung der Wettbewerbsfähig-keit der deutschen und europäischen Indus-trie; einseitige Belastungen ausgleichen, Erlöse national verfügbar machen; Langfristi-ges Ziel: Weiterentwicklung eines globalen Emissionshandelsystems in allen Branchen; die Einnahmen sollen Maßnahmen zum Kli-maschutz und Vorbeugung gegen die Folgen des Klimawandels zu Gute kommen (S. 49).	Versteigerung von CO2-Emissionsrechten als Einnahmequelle des Staates gegenüber Einnahmen durch Steuern (S. 53); Globaler Kohlenstoffmarkt; der Emissionshandel soll viele Regulierungen, Subventionen und Um-weltsteuern ersetzen; Ausweitung des Emis-sionshandels auf den Verkehrs- und Wärme-sektor (S. 55); Emissionshandel erhält hohes Gewicht beim Klimaschutz (S. 54). Gesamter Verkehr soll in den Emissionshandel einbe-zogen werden (S. 64).	Grundsätzliche Versteigerung der Zertifikate; Besteuerung der Ertragsgewinne der Energie-konzerne; Seeschifffahrt einbeziehen; Ziel weltweiter Emissionshandel; durchschnittli-chen CO2-Grenzwert bei Automobilen bis 2020 auf 80 g/km senken, 2030 deutlich dar-unter; kein unbegrenzter Einkauf von Minde-rungsleistungen außerhalb Deutschlands über „flexible Mechanismen“; Unterstützung des Ansatzes „Greenhouse Development Rights“.	Besteuerung der Extraprofiten der Energie-konzerne aus dem Emissionshandel; Ver-steigerung statt kostenlose Vergabe – Erlöse für Klimaschutz und soziale Abfederung der Energiewende einsetzen; weltweit den glei-chen pro Kopf CO2-Ausstoß anstreben, der klimaverträglich ist.	Die Einnahmen aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten sollen für Klima- und Umweltschutzmaßnahmen genutzt werden (S. 20); Der Emissionshandel wird als zentra-les Instrument angesehen, neue Investitio-nen in hochmoderne, effiziente fossile Kraft-werke zu ermöglichen (S. 20).
Feinstaubbelas-tung	Schadstoffe an der Quelle reduzieren, „mit Augenmaß“ für eine Senkung der Feinstaub- und Stickoxidemissionen einsetzen, Auf-merksamkeit auf Ausbau des ÖPNV legen (S. 51).	Fokus auf Jahresmittelwerte; lehnt Umwelt-zonen in Städten ab – eher Verkehrslen-kungsmaßnahmen und Begrünungen; mehr Spielräume für Städte und Kommunen (S. 64); Senkung der Feinstaubemissionen beim Schiffsverkehr (S.63); Novellierung der Ver-ordnung über Kleinf Feuerungsanlagen (S. 64).	flächendeckender Schutz vor Feinstaub; Emissionsschutzrecht auf bestehende Stra-ßen ausweiten; bei Neugenehmigung von Großfeuerungsanlagen soll bestehende Luft-belastung Berücksichtigung finden; Klein-feuerungsanlagen sollen am Stand der Tech-nik orientiert sein; Schwerpunkt verkehrsrei-che Straßen.	Nicht erwähnt.	Senkung der Emissionsgrenzwerte für Stick-oxide und Staub in Industrie und Gewerbe; Verschärfung der Grenzwerte für Staub für alle Kleinf Feuerungsanlagen, die feste Brenn-stoffe einsetzen (S. 54).
CO2 -Ausstoß Reduktionsziele bis 2020 ggü. 1990	<b>Mind. 40%</b> ; Europas Vorreiterrolle im Klima-schutz gerecht werden (im Vgl. zu 1990) (S. 49).	<b>Mind. 30%</b> ; bis 2050 60–80% Reduzierung ggü. 1990 in den Industrieländern (S. 54).	<b>Mind. 40%</b> ; bis 2050 mind. 80%, in einem Klimaschutzgesetz Ziel verbindlich fest-schreiben; Emissionsvorgaben für Ministeri-en.	<b>Mind. 50%</b> ; bis 2050 um mind. 90%	<b>Mind. 40%</b> (S. 19).
Kyoto	Einsetzen für verbindliches Kyoto-Plus-Ab-kommen und Weltklimakonferenz 2009 in Kopenhagen → gemeinsam mit den USA verbindliche Klimaschutzziele vereinbaren, Entwicklungs- und Schwellenländer beim Klimaschutz einbeziehen (S. 48f.)	Spricht sich für ein Post-Kyoto-Abkommen aus, welches die USA, China und Indien mit einbindet (S. 54).	Setzen sich für „Kyoto-Plus“ Protokoll ein – Halbierung der globalen Treibhausgasemis-sionen bis 2050, wobei Industrieländer mit 80 % vorangehen sollen; Klimapolitik und Recht auf Entwicklung müssen im Einklang sein; Ziel weltweiter Emissionshandel.	Nicht erwähnt.	Nicht erwähnt.
<b>Ressourcen</b>					
Ressourceneffiz-enz	Effiziente Nutzung von Energie und Rohstof-fen als Wachstumspotenzial erkennen (Zu-kunftsprojekt Umwelttechnologie) (S. 6f); Entwicklung des wirtschaftliches Wachstums muss von Ressourcenverbrauch abgekoppelt werden → moderne Technologien weiter entwickeln (S. 18); Ressourcenmanagement im europäischen Kontext weiterentwickeln (S. 51).	„Zentrale Klimaschutzstrategien sind mehr Energieeffizienz und Energiesparen“ (S. 55).	Energieeffizienz soll Schwerpunkt der Regie-rungszeit werden – Plan: Energieeffizienzge-setz; bessere Energieberatung und Energie-verbrauchskennzeichnung; wollen auf „Grüne IT“ setzen; Anteil der Kraft-Wärme-Kupplung an der Stromerzeugung bis 2020 auf 30% erhöhen; Abwärme aus industriellen Prozes-sen durch Ausbau der Wärmenetze besser nutzbar machen.	„Ökologisch-technische Effizienzrevolution, eingebettet in alternative Lebensstile“ nötig.	Verdopplung der Energieproduktivität bis 2020 im Vergleich zu 1990 (S. 20).

Stand: 17.08.2009	CDU/CSU	FDP	Bündnis 90/Die Grünen	Die Linken	SPD
Ressourcenschonung	Verantwortungsbewussten Umgang mit knappen Ressourcen unterstützen (S. 6, 63).	Voraussetzungen für die energetische Nutzung von Biomasse sollen einer nachhaltigen Ressourcenwirtschaft entsprechen (S.62); Beitrag der Entsorgungswirtschaft zum Ressourcenschutz (S. 65).	„Wo immer es geht, endliche Rohstoffe durch erneuerbare ersetzen“ (S. 206); dynamische Effizienzstandards mit Einführung des Top Runner Prinzips; Öffentliche Hand muss bei der Beschaffung mit gutem Beispiel vorangehen.	Strengere Standards für Energieverbrauch von Büro- und Haushaltsgeräten (Top Runner Prinzip).	Durch effiziente Technologie sollen Ressourcen eingespart werden (S. 15); insgesamt effizienterer Umgang mit Ressourcen (S. 15); Leitmärkte der Zukunft: Energie, Ressourceneffizienz und Mobilität (S. 18); Ökologische Industriepolitik stellt die industrielle Struktur auf knapper werdende Ressourcen ein (S. 18); Effizienter Umgang mit Ressourcen durch ordnungsrechtliche Maßnahmen und freiwillige Selbstverpflichtungen (S. 53); Verdopplung der Ressourceneffizienz bis 2020 im Vergleich zu 1990 (S. 53); Förderung regionaler Kooperationen bei der nachhaltigen Ressourcennutzung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (S. 60).
Rohstoffe	Landwirtschaft als Produktionsort nachwachsender Rohstoffe unterstützen (S. 6, 45); Möglichkeiten der Energie- und Rohstoffnutzung durch Technologie fördern (Zukunftsprojekt) (S. 6f.); Rohstoffverknappung als Herausforderung und neues Handlungsfeld der Wirtschaft weiter entwickeln (S. 16); Förderung des Anbaus nachwachsender Rohstoffe, ohne Ernährungssicherheit zu gefährden, besonders bei Biomasse (S. 45).	Produktion von nachwachsenden Rohstoffen für die rohstoffliche und energetische Nutzung (S. 24); Holz ist unserer wichtigster Rohstoff. Seine Nutzung als Bauholz und für die Herstellung von Möbeln und Zellstoff, die Erzeugung von Strom und Wärme aus Rest- und Durchforstungsholz ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz...“ (S. 24); breite Streuung der Bezugsquellen fossiler Rohstoffe (S. 54).	Chemie- und Kunststoffindustrie perspektivisch unabhängig von Erdöl machen; Förderung von Rohstoffen muss an Menschenrechte und gutes Regieren in den Förderländern gebunden werden.	Produktionsprozesse und Produkte nachhaltig gestalten; regionale Wirtschaftskreisläufe stärken.	Umstellung der Industriegesellschaft auf erneuerbare Rohstoffe (S. 15); durch ökologische Industriepolitik unabhängiger von den Preisentwicklungen an den Rohstoffmärkten werden (S. 18); ökologische Industriepolitik stellt die stoffliche Basis der Industrie zunehmend auf nachwachsende Rohstoffe ein (S. 18).
Maßnahmenprogramme, Baubestand, Stadtplanung	„Effizienzstrategie Mittelstand“ zur Aufklärung und Bereitstellung zinsverbilligter Darlehen und Zuschüsse für Energieeffizienzmaßnahmen (S. 18); den Verlust landwirtschaftlicher Flächen durch Baumaßnahmen und ökologische Ausgleichsflächenregelungen eindämmen (S. 46); Weiterentwicklung und flexiblere Gestaltung von KfW-Programmen zur energetischen Gebäudesanierung, danach Anreize zur Modernisierung des Heizungsbestandes schaffen (S. 18).	Energieeinsparung durch Wärmedämmung des Gebäudebestands (S. 55); Fortführung der Programme zur energetischen Sanierung im Bestand; Ordnungsrechtliche Absicherung energiesparendes Bauen (S. 64).	Leitbild: „kompakte europäische Stadt“ (S. 70); „Stadt der kurzen Wege, die mit wenig Autoverkehr auskommt“ ist Ziel (S. 73); Infrastruktur muss an Klimawandel angepasst werden; fördern integrierte kommunale Klimaschutzkonzepte mit klaren Vorgaben für CO2 Reduktion – wollen Bundesinitiative „Grüne Stadtentwicklung“ fördern; Vorgaben für Energiestandards und Nutzung EE soll rechtlich durch Reformierung des Baugesetzbuches und des Vergaberechts abgesichert werden – bis 2020 mind. 20 % EE.	Energetische Sanierung des Gebäudebestands und Klimaneutralität von Neubauten; bundesrechtliche Vorgaben für ökologische Bauleitplanung.	Anhebung der Anforderungen der Energieeinsparverordnung für Neubauten um 30%; verpflichtende Einführung des bedarfsorientierten Energieausweises; Erhöhung der Gebäudesanierungsrate auf 2 – 3 % pro Jahr; Aufstockung der Zuschüsse aus dem CO2-Gebäudesanierungsprogramms auf jährlich 2 Mrd. Euro (S. 19); Fortsetzung des Programms zur energetischen Gebäudesanierung (S. 16). Gebäudebestand in die Pflicht nehmen bei Sanierungsmaßnahmen; EES einbeziehen und finanzielle Förderung des Einsatzes von EE (S. 20).
Energieversorgung	Nationale Energiestrategie liefert Beitrag zu sicherer, wirtschaftlicher u. Klimafreundlicher Energieversorgung → Abhängigkeiten müssen verringert, Energie effizienter genutzt, EE zum Durchbruch verholfen werden (S. 16); Dezentrale Energieversorgung stärken, z.B. durch Kraft-Wärme-Kopplung (S. 17); Energieversorgung wirtschaftlich und bedarfsgerecht ausrichten (S. 17) Schaffung eines breiten, klimafreundlichen Energiemixes (S. 17); gemeinsam mit der Wirtschaft Schaffung eines „Aktionsbündnis Energieeffizienz“ zur Informationsarbeit, Aufklärungskampagnen und Beratung (S. 18).	Wettbewerb auf den Energiemärkten; Ausbau der Energieinfrastruktur; verkürzte Planfeststellungsverfahren; grenzüberschreitender Stromwettbewerb (Anbindung der deutschen an die europäischen Energiemärkte); breite Streuung der Bezugsquellen fossiler Rohstoffe; strategisch angelegte Energieaußenpolitik (S. 52ff); langfristig: CO2-neutrale Energieversorgung; mittelfristig: Energiemix, welcher Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit vereint (S. 56).	Anteil Kraft-Wärme-Kopplung bis 2020 30 % an Stromerzeugung; Energieversorgungsunternehmen sollen zu Dienstleistern werden, „die nicht durch Masse, sondern durch Klasse verdienen“ (S. 69); Energienetze sollen in öffentlich kontrollierte Netzgesellschaft übertragen werden; wollen klimafreundliche und soziale Tarifmodelle, mit leichterem Wechsel zu Ökostrom; Vorrang der dezentralen Stromversorgung.	Energiekonzerne in öffentliches Eigentum überführen; Rekommunalisierung der Energieversorgung.	Unabhängigkeit von Ölimporten (Mittelfristig) (S. 19); Modernisierung der Kohle- und Gaskraftwerke; Verdopplung der Energieproduktivität bis 2020 (gegenüber 1990) (S. 20); Anpassung des Genehmigungsrechts, um alte ineffiziente Kohle- und Gaskraftwerke durch neue effiziente Kraftwerke zu ersetzen; Sicherstellung einer dezentralen flexiblen Energieversorgung; Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung auf mindestens 25 %-Anteil an der gesamten Stromversorgung bis 2020; massiven Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (S. 20/21).
Fossile Energie	Fossile Ressourcen sind begrenzt (S. 16); breiter Energiemix, auch mit fossilen Energiequellen, die effizient und „klimaschonend“ genutzt werden können und müssen“ (S. 17); Rahmenbedingungen für eine möglichst schnelle Modernisierung des konventionellen Kraftwerkparcs schaffen (S. 17); der Bau neuer konventioneller Kraftwerke stößt auf Akzeptanzprobleme, die durch Aufklärungsarbeit und den „Energie-Atlas Deutschland“ abgebaut werden sollen (S. 17).	Kohleverstromung soll klimaverträglicher werden; Bau neuer hocheffizienter Kohlekraftwerke (S. 57).	Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern; kein Neubau von Kohlekraftwerken.	Fossiles Zeitalter beenden.	Effiziente Nutzung fossiler Energieträger (S. 20); alte ineffiziente Kohle- und Gaskraftwerke sollen durch neue, effizientere Kraftwerke ersetzt werden (S. 20); Effizientere Nutzung fossiler Energieträger durch Hybridtechnologien (S. 21).

Stand: 17.08.2009	CDU/CSU	FDP	Bündnis 90/Die Grünen	Die Linken	SPD
Erneuerbare Energien (EE)	Markt der EE als Wachstumspotenzial erkennen und zum Durchbruch verhelfen (S. 7, 16); Höchstspannungsübertragungsnetz ausbauen, um EE ins Verbundnetz besser integrieren zu können (S. 17); Akzeptanzprobleme abbauen, Aufklärungsarbeit verstärken („Energie-Atlas Deutschland“) (S. 17); EE bieten große Chancen im Hinblick auf umweltverträgliches, klimaschonendes Wachstum, innovative Geschäftsfelder, neue Arbeitsplätze, Wertschöpfung, v.a. im ländlichen Raum (besonders hier dezentrale Versorgung stärken) (S. 18, 43); Anteil der EE im Endenergieverbrauch auf 20% erhöhen (S. 18, 49); Anteil der EE an der Stromerzeugung soll 2020 bei 30% liegen (S. 49); quantitativer Ausbau der EE soll zu qualitativem Ausbau werden (S. 18); Weiterentwicklung des EE-Gesetz mit Ausrichtung an einer wirtschaftlichen, bedarfsgerechten Energieversorgung (S. 18); Forschung an EE (Speichertechnologien) ausweiten (S. 18, 49); Festhalten an Bonus für EE-Strom (S. 45).	Unterstützung des Ziels der EU, den Anteil der Erneuerbaren Energien bis 2020 auf 20% am Primärenergieverbrauch zu erhöhen (S. 55); „Die Ziele zum Ausbau erneuerbarer Energien müssen so kostengünstig wie möglich sein.“ (S. 56); Mehr Wettbewerb zwischen den erneuerbaren Energien im Stromsektor (S. 56); Gesondertes Förderinstrument für Erneuerbare Energie im Emissionshandel (S. 56); Vergütungen für Strom aus erneuerbaren Energien sollen gesenkt werden (S. 56); Intensivierung der Forschung für die Speicherung fluktuierender erneuerbarer Energien (S. 57); Privatisierung der erneuerbaren Energien im Baugesetzbuch (S. 57).	Anteil EE bis 2020 von mind. 40% bei Strom- und 30% bei Wärmeproduktion; bis 2040: 100% der Energien aus erneuerbaren Quellen; „Masterplan Netzintegration“ für intelligentes Stromnetz und Integration EE in Bau eines europaweiten Hochspannungsgleichstromnetzes (HGÜ).	Bis 2020: Anteil EE im Strombereich mind. die Hälfte, im Wärme- und Kältesektor ein Viertel; mittelfristig: kompletter Energiebedarf aus EE.	Im Jahre 2020 soll der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung 35 % betragen (2050=50 %) (S. 19); geplanter Nationaler Aktionsplan Erneuerbare Energien (S. 20); Bei der Photovoltaik soll bis 2013 annähernd die Netzparität erreicht werden (S. 20); Zertifizierungssystem bis 2010, die den nachhaltigen Anbau von Pflanzen zur Erzeugung von Bioenergie sicherstellen (S. 20); Finanzielle Förderung bei der Nutzung Erneuerbarer Energien bei Sanierungsmaßnahmen von Gebäuden (S. 20); Internationale Verbreitung Erneuerbarer Energien durch die Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA) (S. 20); Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit soll mehr in Erneuerbare Energien investiert werden (S. 61); europäische Forschungsoffensive bei Umwelttechnologien und erneuerbaren Energien (S. 64).
Atomenergie	Kernenergie ist „ein vorerst unverzichtbarer Teil in einem ausgewogenen Energiemix“, eine „Brückentechnologie“, da „heute klimafreundliche und kostengünstige Alternativen noch nicht in ausreichendem Maße verfügbar sind“ → Laufzeitverlängerung der sicheren deutschen Anlagen (S. 17); ein Neubau von Kernkraftwerken wird abgelehnt → Gewinne aus der Laufzeitverlängerung sollen nach verbindlichen Vereinbarungen mit den Energieversorgungsunternehmen zur Forschung im Bereich der Energieeffizienz + zur Senkung der Strompreise genutzt werden (S. 17); Kernforschung erweitern, um weltweite Bedeutung der deutschen Sicherheitskompetenz auszubauen (S. 18); Stärkung der Intern. Atomenergieorganisation (S. 59).	Festhalten an der Kernenergie; Verlängerung der Laufzeiten der Kernkraftwerke (S. 57).	Schnellstmögliche Stilllegung aller Reaktoren; alte riskante AKW vorzeitig abschalten.	Unverzögliche Stilllegung aller Atomanlagen, Verbot für Export von Atomtechnik.	Kompletter Ausstieg aus der Atomenergie bis 2021 (S. 20).
Endlagerung radioaktiver Materials	Eine verantwortungsvolle Nutzung der Kernenergie erfordert die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle → Aufhebung des Moratoriums zur Erkundung des Standortes Gorleben, um so schnell wie möglich die Zwischenlager an den Kraftwerken auflösen zu können (S. 18); der Bund bekennt sich zu seiner Verantwortung für die Endlager → „es muss alles getan werden“, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten (S. 18).	Aufhebung des Moratoriums zur Erkundung des Salzstocks Gorleben; Fortsetzen der Erkundungsarbeiten um eine abschließende Aussage über die Eignung des Standortes Gorleben als mögliches Endlager hochradioaktiver Abfälle treffen zu können; endgültige Klärung bis zum Ende der kommenden Legislaturperiode (S. 57); Die Kernkraftbetreiber müssen bereit sein einen Teil der finanziellen Vorteile an eine neue Stiftung abzuführen (S. 57).	Betriebliche Rückstellungen der Betreiber für die Entsorgung und Rückbau der Reaktoren soll in öffentlich-rechtlichen Fonds überführt werden, welcher nach Nachhaltigkeitsstandards angelegt ist – Endlagersuche hiervon finanzieren; Gorleben aus geologischen Gründen ungeeignet; wollen Endlagersuchgesetz für ergebnisoffenes Suchverfahren der öffentlichen Hand mit Bürgerbeteiligung; durch Vergleich der Standorte muss der bestgeeignete geologische Ort gefunden werden.	Endlagerstandorte Gorleben und Schacht Konrad aufgeben; neue Standorte, transparent und gerichtlich nachprüfbar, auf Kosten der Atomindustrie suchen; Atommülltransporte sollen bis zur verlässlichen Lösung der Endlagerungsfrage unterbleiben.	Keine politischen Vorentscheidungen für den Standort Gorleben zur Endlagerung hochradioaktiver Abfälle; Ergebnisoffenes und an internationalen Standards ausgerichtetes Auswahl- und Vergleichsverfahren; „angemessene Beteiligung der Energiekonzerne der Atomwirtschaft“ an den Kosten, die durch Endlagerung entstehen (S. 20).
Carbon Capture Storage (CCS)	Technologie zur Abscheidung und Speicherung von CO <sub>2</sub> (CCS) kann einen wichtigen Beitrag zur klimafreundlichen Nutzung fossiler Energieträger leisten (S. 17).	Technologie der CO <sub>2</sub> -Abscheidung und -Einlagerung muss durch Pilotprojekte und die zügige Schaffung eines sicheren Rechtsrahmens gefördert werden; Neue Kohlekraftwerke sollen erst ans Netz, wenn die Möglichkeit zur Nachrüstung mit CO <sub>2</sub> -Abscheidung besteht; Erleichterung von Pipeline- Bauten zum Transport von CO <sub>2</sub> vom Kraftwerk zur Lagerstätte durch Planungsbeschleunigungsgesetz (S. 57).	Von der Koalition vorgelegtes Gesetz zur CCS-Technologie wird abgelehnt; keine „CO <sub>2</sub> -Endlagerexperimente zu Lasten nachfolgender Generationen“ (S. 67).	Nicht erwähnt.	Weiterentwicklung der Technologien zur Abscheidung vom Kohlendioxid (auch durch geförderte Demonstrationsprojekte der EU); Wiederverwendung soll Vorrang vor Endlagerung haben; Unternehmen müssen auf Grundlage der höchsten Umweltstandards die Langzeitsicherheit der Speicher gewährleisten; umfassende Beteiligung der Bürger bei der Genehmigung der Speicher (S. 21).

Stand: 17.08.2009	CDU/CSU	FDP	Bündnis 90/Die Grünen	Die Linken	SPD
Mobilität	<p>Unabhängigkeit von Öl und Gas durch Elektromobilität schaffen (Zukunftsprojekt: Modellregion für Elektromobilität); Ziel: weltweiter Vorreiter werden und bis 2020 mind. 1 Million Elektrofahrzeuge auf deutschen Straßen (S. 8); Forschung und Entwicklung in den Bereichen Energieeffizienz, Klimaschutz, Batterie, Brennstoffzelle und Leichtbau ausweiten → Entwicklung einer Strategie für Zukunftstechnologien des Automobils (S. 13, 19); Orientierungsmaßstäbe sind die Erwartungen und Mobilitätsbedürfnisse der Bürger, die Erfordernisse der Wirtschafts- und Logistikkäufe, sowie Nachhaltigkeit, aber auch eine bezahlbare Mobilität (Individual-, ÖPNV und Wirtschaftsverkehr) (S. 15); Aufgabe: Klimaschutz und Mobilität in Einklang bringen (S. 49); Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene ("Masterplan Güterverkehr und Logistik" weiter entwickeln) und Wasserstraßen (umweltverträglich und den Hochwasserschutz beachtend) (S. 15f.); Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs und geräuscharme Fahrbahnbeläge (S. 15); ein generelles Tempolimit auf Autobahnen wird abgelehnt (S. 15); die „Initiative Luftverkehr“ fortsetzen, ein Netz gut erreichbarer Flughäfen sichert den Mobilitätsfaktor und Jobmotor Flugverkehr (S. 15f); nachhaltige Weiterentwicklung der Infrastruktur (S. 16).</p>	<p>Systematisches Vorantreiben der Elektromobilität in Europa (S. 55); Privatisierung öffentlicher Verkehrsunternehmen; Staat soll den Ordnungsrahmen für Wettbewerb zwischen Verkehrsanbietern schaffen; Privatisierung der Bahn; Bezahlbare und klimaverträgliche Mobilität; Forschungs- und Entwicklungsausgaben für Speichertechnologien und Antriebe (mit Wasserstoff betriebene Brennstoffzellen, Elektroantrieb); Einbeziehung des Verkehrs in den Emissionshandel (S. 62f).</p>	<p>Vermeidung unnötiger Transporte, Verkehrsverlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel und -technik/ Verlagerung auf Schiene; Kostenwahrheit im Verkehr erreichen Umweltkosten müssen vom Verursacher beglichen werden; Bundesverkehrswegeplan soll durch ganzheitlichen Bundesmobilitätsplan abgelöst werden, weg von Fixierung auf Straßenbau; Förderung von öffentlichen Verkehrsmitteln, Fuß- und Fahrradverkehr; Ausweitung der Lkw-Maut auf kleine Lkw und gesamtes Straßennetz; lehnen „Monstertrucks“ ab; Umstellung der Bahn auf Ökostrom, Verdopplung Anteil Schiene innerhalb von 10 Jahren; zusätzliche 2 Mrd. € für Busse und Bahnen; wollen Wettbewerb „100 Städte mit klimaneutralem ÖPNV“ starten; wollen ÖPNV barrierefrei machen; 30 km/h als Regelgeschwindigkeit innerorts (Ausnahmen für Hauptverkehrsstraßen), 120 km/h auf Autobahnen, 80 km/h auf Landstraßen.</p>	<p>Massiver Ausbau des öffentlichen Verkehrs; langfristig kostenloser Nahverkehr; Tempolimit 120 km/h auf Autobahnen; Einführung von Monster-Lkw (Gigaliner) verbieten; Kerosinsteuer und Flugticketabgabe einführen; Strategie der kurzen Wege durch aktive Verkehrs-, Struktur- und Regionalplanung etablieren; Fuß- und Fahrradverkehr fördern.</p>	<p>Grundlegendes Ziel: „die gesellschaftlich und wirtschaftlich notwendige Mobilität umweltfreundlich und bezahlbar zu gestalten“; Ausbau umweltfreundlicher Verkehrsträger, insbesondere der Schiene; Investitionen in moderne Verkehrslenktechnologien; Einführung des europäeinheitlichen Verkehrssystems ETCS („European Train Control System“) (S. 21); „Nationaler Entwicklungsplan Elektromobilität“ zur Vorantreiben der Markteinführung von batterieelektrischer Antriebstechnologien; Anstrengungen zur Markteinführung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie im Rahmen des Clean-Energy-Partnership (S. 21); Keine Kapitalprivatisierung der Bahn (S. 22).</p>
<b>Regulierungsmechanismen</b>					
Verbraucherschutz / Klagemöglichkeiten	<p>Verbraucher und Unternehmen sollen Verantwortung für Klima und Umwelt übernehmen (S. 48); Idee des mündigen Verbrauchers → Befähigung, nicht Bevormundung als Ziel (S. 51f); Ablehnung von europaweiten Sammelklagen (S. 52f); Einrichtung eines unabhängigen Sachverständigenrates für Verbraucherfragen (Verbrauchertelefon mit Lotsenfunktion unter der einheitlichen Behördennummer 115) (S. 52); Vertrauen der Verbraucher in Lebensmittelproduktion sichern (S. 44); EU-weite Schaffung von Handelsübereinkommen für Standards beim Verbraucher-, Umwelt-, Tierschutz (S. 44); Vorantreiben der EU-Zusammenarbeit bei Verstößen gegen Produktsicherheit und Verbraucherrechte (S. 52); Informationen und Herkunftsbezeichnung von Lebensmitteln zum klaren Verständnis für den Verbraucher (Zweites Preisschild) (S. 52); Preis für guten Verbraucherjournalismus etablieren (S. 52).</p>	<p>Ökologische Konsumentenverantwortung aufgrund transparenter Verbraucherinformationen (S. 56); verbraucherfreundliche Strom- und Gasrechnungen (S. 56); Stärkung des Menschen im Markt und nicht Schutz vor dem Markt; bessere Information, mehr Wissen über die Märkte und effektive Verbraucherrechte (S. 58); Beratungs- und Informationsaktivitäten von Verbraucherzentralen sollen ausgebaut werden; Ausbau des geltenden Verbraucherinformationsgesetzes (Ausdehnung auf alle Produkte und Dienstleistungen); Ablehnung von Werbeverboten für ungesunde Lebensmittel und ein Ampelsystems zur Lebensmittelkennzeichnung; Vereinheitlichung der wichtigsten Verbraucherschutzrechte in Europa; Optimierung der Informationen zu langlebigen Wirtschaftsgütern bezüglich Energie- und Wasserverbrauch (S. 58f).</p>	<p>Fordern umfassendes Informationsrecht für Verbraucher, lehnen Verbraucherinformationsgesetz der Regierung ab; verbraucherrelevante Informationen sollen auf der Packung stehen (Ampelkennzeichnung); Einführung eines Nachhaltigkeits Siegels, welches die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Ware erkennbar macht; Verbraucheraufklärung durch erweitertes Bildungs- und Beratungsangebot der Verbraucherverbände; Möglichkeit der Sammelklage; klare Kennzeichnung darüber ob Futtermittel gentechnisch verändert; Klagerecht für Tierschutzorganisationen.</p>	<p>Informations-, Beteiligungs- und Klagerechte für Bürger sowie Umwelt- und Naturschutzverbänden; Verbraucherrechte stärken.</p>	<p>Ziele der Verbraucherpolitik der SPD sind Information, Transparenz und Sicherheit (S. 17); Ampelkennzeichnung für Nährwerte bei Lebensmitteln und klare Aussagen über Inhalte, Eigenschaften und Herkunft von Produkten (S. 17); Verbraucherorganisationen als „Marktwächter“ beauftragen (S. 18); Ausweitung der Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Futter- und Lebensmittel auf Erzeugnisse, die von mit gentechnisch veränderten Pflanzen gefütterten Tieren stammen (S. 18); Festlegung von Kriterien für umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen (Top-Runner-Prinzip) (S. 19); Vorantreiben der Energieberatung für Verbraucher und Verbraucherinnen (S. 20); Einführung eines Tierschutz Siegels (S. 55).</p>

Stand: 17.08.2009	CDU/CSU	FDP	Bündnis 90/Die Grünen	Die Linken	SPD
Steuern mit Nachhaltigkeitsbezug	Die Steuerpolitik der CDU/CSU ist „leistungsgerecht, familiengerecht, generationengerecht und krisenfest“ (S. 9).	Absenkung des Umsatzsteuersatzes auf Energie von 19 % auf 7 % oder alternativ eine Senkung der Öko-Steuer (S. 53). „Der Staat ist der größte Preistreiber“ (S. 53).	Aufhebung der Befreiung des internationalen Flugverkehrs von der MwSt./Einführung einer Kerosinsteuer; Einführung einer Flugticket-abgabe; ermäßigter MwSt.-Satz für den Fernverkehr; wollen Voraussetzungen für City-Maut schaffen; Preise sollen tatsächliche Umweltbelastung widerspiegeln – Steuerlast vom Faktor Arbeit auf Faktor Umwelt verlagern; Besteuerung von Brennelementen; Beendigung der Kohlesubvention, Ausnahmen bei der Ökosteuer streichen; Abschaffung der Stromsteuer auf Strom aus erneuerbaren Energien; Grundsteuer ökologisch ausgestalten um Flächenverbrauch zu verringern.	Abbau umweltschädlicher Subventionen und Steuerbefreiungen; Aufhebung der Befreiung des internationalen Flugverkehrs von der MwSt.; ermäßigter MwSt.-Satz für Schienenpersonenfernverkehr.	Die Energiesteuerprivilegien für das produzierende Gewerbe soll an die Einführung von Energiemanagementsysteme geknüpft werden (S. 19); klare und verlässliche Anreize im Steuerrecht für Investitionen in Energieeffizienz und Erneuerbare Energien (S. 20).
<b>Umwelt</b>					
Naturschutz	Schaffung eines innovativen und flexiblen Naturschutzes, der den Gegebenheiten angepasst werden kann (S. 50); ehrenamtliches und freiwilliges Engagement im Naturschutz fördern (S. 50); Schutz sensibler Naturräume (Wattenmeer, Alpen, Waldumbau hin zu klimaresistenten Wäldern, Stärkung des Hochwasserschutzes, Sicherung von Wasserressourcen, Vernetzung der Wasserversorgung) (S. 49); Natur als zentralen Wirtschaftsfaktor begreifen, als Sicherung von Wertschöpfung und Beschäftigung (S. 50); Umweltpolitik mit Augenmaß betreiben (S. 50), Rahmenbedingungen für einen kooperativen Umweltschutz mit Eigenverantwortung der Beteiligten schaffen (S. 50).	Freiwillige Maßnahmen und Vertragsnaturschutz; nachrangig hoheitliche Schutzgebietsverordnungen und Verbote; Naturschutzrecht entrümpeln; unbürokratisches, einfaches und einheitliches Umweltgesetzbuch; Unterstützung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie; Verbesserung der chemischen Qualität der Gewässer; globales System von Meeresschutzgebieten; Maßnahmen gegen den Handel mit illegal eingeschlagenem Tropenholz.	Lehnen Flussausbauten und die feste Fehmarnbeltquerung ab; Erfüllung der EU-Gewässerrahmenrichtlinie, Verminderung der Schadstoffeinträge; Stopp der weltweiten Entwaldung; fordern Urwaldschutzgesetz; tragfähiges Finanzierungssystem für den internationalen Waldschutz schaffen; Umweltgesetzbuch, welches das gesamte Instrumentarium für zukunftsfähigen und effektiven umwelt-, Klima- und Biodiversitätsschutz enthält; Deutschland hat besondere Verantwortung für den Schutz der Buchenwälder und der Nord- und Ostsee.	„Natur bewahren und nachhaltig nutzen: Ausweisung und Vernetzung von Schutzgebieten vorantreiben“.	Umsetzung eines Umweltgesetzbuches und eines Waldgesetzes; Investitionsoffensive Naturschutz (Nationales Programm für Auen, Moore und andere Feuchtgebiete und Nadelwälder); Realisierung eines Internationalen Waldschutzfond; Bundesalleenprogramm und ein Grünbrückenprogramm; Eindämmung des Imports von illegal eingeschlagenen Holzes und daraus hergestellter Produkte; weltweites, repräsentatives Netzwerk von Meeresschutzgebieten bis 2012; Schaffung des ersten Meeresnationalpark, in dem Naturschutz Vorrang vor allen Nutzungen hat; Schutz von Böden und Wasser (S. 54).
Biodiversität – Artenvielfalt	Naturreichtum und Artenvielfalt als Voraussetzung für sauberes Wasser, reine Luft und fruchtbare Böden; diesen Wirtschaftsfaktor bewahren und Verantwortung wahrnehmen (S. 50).	Stop des Rückgangs der biologischen Vielfalt; Ex-situ-Schutz von vom Aussterben bedrohten Arten, die durch den Schutz ihrer Lebensräume (in situ) nicht erhalten werden können; Erhaltung genetischer Informationen; nationale Saatgut-Genbank; Mehr Forschungsanstrengungen zu Biodiversität als eigenständigem Forschungsfeld (S. 59ff); nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder als wichtige Voraussetzung für den Erhalt der Biodiversität (S. 24). Internationale Natur- und Artenschutzabkommen als Koordinationsfunktion der Maßnahmen (S. 61).	Verbindliche Zeit- und Maßnahmepläne, Sanktionsmittel und finanzielle Mittel für die nationale Biodiversitätsstrategie; Umsetzung des Biotopverbundsystems; fördern Bundeswildwegeplan analog zum Bundesverkehrswegeplan; vernetzte Meeresschutzgebiete/nachhaltige Nutzung der Meere; Schutz der biologischen Vielfalt muss in nationalen und internationalen Klimaschutzprozess integriert werden.	Nicht erwähnt.	Biodiversität ist ein wichtiger und bedeutender Wirtschaftsfaktor; neue Instrumente zum Schutz der Biodiversität; Erhaltung der biologischen Vielfalt (S. 54).
Tierschutz / artgerechte Haltung	Engagement für Wälder, internationalen Tier- und Artenschutz (S. 50); Anerkennung der Standards des Umwelt- und Tierschutzes europaweit (S. 44); Tierschutz in Einklang mit landwirtschaftlicher Nutzertierhaltung und Wirtschaftlichkeit bringen (S. 50); Tiertransportzeiten begrenzen und zur Reduzierung von Tierversuchen die Entwicklung von Ersatzmethoden weiter fördern (S. 50).	Verringerung der Anzahl von Tierversuchen durch den Einsatz von Alternativmethoden; Tierschutz auf europäischer und internationaler Ebene; Artgerechte Tierhaltung (S. 60f); nachhaltige Fischerei; Verbot der Grundschleppnetz-Fischerei und der industriellen Fischerei, die auf die Gewinnung von Fischmehl zur Verfütterung ausgerichtet ist (S. 61).	Konsequente Umsetzung des Staatsziels Tierschutz; artgerechte Haltung aller Nutztiere – industrielle Massentierhaltungsbetriebe verhindern; keine Ausnahme von der Pflicht der Schmerzausschaltung; Tiertransporte zeitlich begrenzen; Tierschutzkennzeichnung für alle Lebensmittel im Rahmen eines Nachhaltigkeitssiegels; jährliche Reduktion der Tierversuche um 10 %; Klagerecht für Tierschutzorganisationen, Bundesbeauftragten für Tierschutz etablieren.	Verbot von Tierversuchen, nur in besonderen Ausnahmefällen erlaubt; Tierschutz bei Haltung und Transport verbessern.	Novellierung des Tierschutzgesetzes; Reduzierung der Tierversuche; tiergerechtere Ausgestaltung der Haltungs- und Transportbedingungen landwirtschaftlicher Nutztiere; Einführung von Tierschutzsiegeln (S. 55).

Stand: 17.08.2009	CDU/CSU	FDP	Bündnis 90/Die Grünen	Die Linken	SPD
<b>Landwirtschaft</b>					
Agrar- und Ernährungsfragen	Landwirtschaft liefert Ernährungs- und Energiesicherheit (S. 7, 45); Forschung und Entwicklung im Bereich der Ernährung und Agrarforschung weiter entwickeln (S. 38, 45); Abbau von Bürokratie und Weiterentwicklung einer Europäischen Agrarpolitik auf das europäische Agrarmodell einer nachhaltigen, multifunktionalen und vielfältigen Landwirtschaft mit flächendeckender Erhaltung der Kulturlandschaften → Beitrag zur Sicherung der Weltenernährung (S. 45); Exportoffensive in der Agrar- und Ernährungswirtschaft fortsetzen (S. 45); Initiative „IN FORM für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ fortsetzen (S. 52).	„Für eine nachhaltige und effiziente Landwirtschaft bedarf es intensiver Agrarforschung“ (S. 24); zweite grüne Revolution auf dem Acker; Weiterentwicklung der Pflanzenzüchtung und Züchtung transgener Sorten; Stärkung der Agrarforschung; effiziente und nachhaltige „High-Tech-Landwirtschaft“; innovative und effiziente Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft; Förderung der Jagd- und Waldwirtschaft (S. 24).	Abschaffung aller Exportsubventionen; mehr ökologischer Landbau – Agrarsubventionen nur wenn Umwelt- und Klimaleistungen erbracht und Arbeitsplätze geschaffen werden; „bei jeglicher Biomassennutzung muss sichergestellt werden, dass Anbau, Verarbeitung und Transport nach klaren, strengen und überprüfbaren Klima-, Umwelt-, und Sozialstandards erfolgen“ (S. 139); zur Energieerzeugung vorrangig biogene Abfälle und landwirtschaftliche Nebenprodukte einsetzen.	Spekulation mit Agrarrohstoffen verhindern; Anteil ökologischen Landbaus erhöhen.	Verbindliche Nachhaltigkeitsstandards und effektive Zertifizierungssysteme bei der Herstellung von Agrartreibstoffen; keine Gefährdung der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln durch die Herstellung von Agrartreibstoffen (S. 60); Beendigung der Agrarsubventionen (S. 60).
Böden	Fruchtbare Böden als Wirtschaftsfaktor und Voraussetzung für Landwirtschaft (S. 50); Bodenschutz hat Vorrang vor Flächenneuverbrauch (S. 50); Ablehnung einer EU-Richtlinie zum Bodenschutz (S. 51).	Verkehrs- und Siedlungsprojekte sind vor ihrer Realisierung kritisch zu überprüfen; nicht vermeidbare Versiegelungen oder Zerschneidungen sind auszugleichen, z.B. durch Wildbrücken (S. 60).	Flächenverbrauch bis 2020 auf 30 Hektar pro Tag begrenzen; verstärktes Flächenrecycling und Umnutzung.	Spekulation mit Boden verhindern; Einsatz von Mineraldüngern und Pflanzenschutzmitteln verringern.	Schutz von Böden (S. 55).
grüne / rote Gentechnik	Der Wissenschaft klare ethische Einbettung und Orientierung für Bio- und Gentechnologie geben → Vertrauen und Akzeptanz schaffen (S. 14); Sicherheitsforschung in umstrittenen Forschungsbereichen betreiben (v.a. grüne Gentechnik) (S. 14); Sorgen der Bevölkerung bei grüner Gentechnik ernst nehmen, keine unnötigen Risiken eingehen (S. 45).	Nicht erwähnt.	Lehnen Gentechnik im Essen ab; Verbot von Gentech-Pflanzen die Menschen, Umwelt und gentechnikfreie Produktion gefährden; setzen sich für weltweite Achtung der „Terminator-Technologie“ ein; fordern unabhängige Bewertung der Agro-Gentechnik; keine Patente auf Tiere oder Pflanzen.	Agro-Gentechnik verbieten, gentechnikfreie Regionen u. Initiativen unterstützen; Kennzeichnungspflicht von gentechnischen Bestandteilen bis zur Nachweisgrenze von 0,1%.	Wahlfreiheit in Sachen Gentechnik; Ausweitung der Kennzeichnung für gentechnisch veränderte Futter- und Lebensmittel auf Erzeugnissen, die von mit gentechnisch veränderten Pflanzen gefütterten Tieren stammen; einheitliches Label zur Kennzeichnung; Änderung des europäischen Rechts zur verbindlichen Einrichtung gentechnikfreier Regionen (S. 18).
<b>Abfallproblematik</b>					
Abfallproblematik / Abwässer	Ökologisch und ökonomisch effizientere sowie verbraucherfreundliche Ausrichtung der Abfallwirtschaft schaffen → Harmonisierung auf hohem Niveau innerhalb der EU dringend notwendig, Vorrang: Abfallvermeidung (S. 51); abfallrechtliche Regelungen übersichtlicher, technische Standards einfacher, klarer und eindeutiger gestalten, Inhalte der Verpackungsverordnung überprüfen (S. 51); Anliegen: Stabilisierung des Mehrwegsystems (ökologisch wertvoll und effizient) (S. 51); Abwasser und Entsorgung ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und soll in der Zuständigkeit der Städte und Gemeinden bleiben → gegen die Liberalisierungstendenzen der EU (S. 51).	Ökologisch ambitionierte und ökonomisch sinnvolle Abfallpolitik; „Das Getrenntsammlen von Hand und die maschinelle Trennung müssen zueinander in Wettbewerb treten können“; keine steuerliche Bevorzugung der öffentlich-rechtlichen Unternehmen bei der Abfall- und Abwasserversorgung; gegen eine Abfallpolitik, die an das „ökologische Gewissen“ der Bürger appelliert; Ablehnung einer Rekommunalisierung der Entsorgungswirtschaft (S. 65).	EU-Gewässerrahmenrichtlinie soll von Deutschland schnell umgesetzt werden; fordern Verminderung der Schadstoffeinträge; Abschaffung des Dualen Systems – Einführung einer Ressourcenabgabe, „die ressourcenschonendes Wirtschaften initiiert, langlebige Produkte fördert und regionale Wirtschaftskreisläufe unterstützt“ (S. 140); kein Neubau von Müllverbrennungsanlagen.	Ablehnung der Abfallverbrennung als Regelverfahren – Vorrang für alternative Verfahren; Anhebung der Standards für existierende Anlagen auf Stand der Technik; Verbot des grenzüberschreitenden Exports von Abfällen.	Müllentsorgung dient dem Gemeinwohl und soll nicht privatisiert werden (S. 63).
Elektroschrott / Sonderabfälle	Nicht erwähnt.	Nicht erwähnt.	Produktion von Elektroartikeln muss Prinzipien der Nachhaltigkeit folgen – kein Export von Elektroschrott.	Nicht erwähnt.	Nicht erwähnt.
<b>Soziale Fragen mit Nachhaltigkeitsbezug</b>					
Schuldenfrage für folgende Generationen	Festhalten an Schuldenbremse im Grundgesetz → Gebot der Generationengerechtigkeit und der Vernunft (S. 5); Schulden von heute sind die Steuern von morgen (S. 11).	„Es ist unverantwortlich, unseren Kindern immer höhere Schuldenberge zu hinterlassen“ (S. 7); „Neue Schulden sind nur in Notlagen zu verantworten“ (S. 7); „Jede Generation soll vom Grundsatz her die von ihr verursachten Gesundheitskosten über die gesamte Lebenszeit selbst tragen“ (S. 18); Unterstützung der Verankerung der Interessen kommender Generationen im Grundgesetz (Finanzverfassung und Staatszielbestimmungen) (S. 52).	Schulden nur gerechtfertigt wenn damit Zukunftrendite verbunden, z.B. Investitionen in den Klimaschutz; klare Vorstellung darüber nötig, wie Schulden in Zukunft getilgt werden sollen; „ansteigende Staatsverschuldung durch eine flexible und mit der Konjunktur atmende Schuldenbremse im Grundgesetz“ (S. 58) verhindern.	Nicht erwähnt.	Nicht explizit erwähnt.

Stand: 17.08.2009	CDU/CSU	FDP	Bündnis 90/Die Grünen	Die Linken	SPD
<b>Wissenschaft</b>					
Forschung	Forschung und Innovation als Grundlagen für wirtschaftliche Entwicklung und die Erhaltung zukunftsfähiger Arbeitsplätze (Baustein zur Überwindung der Krise) → steuerliche Förderung, um ein international wettbewerbsfähiges Innovationsfördersystem zu entwickeln → Technologieschub für mehr Nachhaltigkeit (S. 10f., 13); Fortsetzung Hochschulpakt und Exzellenzinitiative bis 2019 (S. 3); Staat und Wirtschaft sollen mind. 3% des BIP investieren (S. 13); Zusammenarbeit von Wirtschaft und Hochschule stärken, um Forschungsergebnisse schneller in Produkte umsetzen zu können (S. 13); besonders Förderung der Zukunftsprojekte Materialforschung und Gesundheitsforschung, Ernährung, Energie, Klima, Mobilität, Sicherheit, Information und Kommunikation → Hochtechnologie-Strategie (Kompetenzbündelung) (S. 7, 13f.).	Stärkung der Agrarforschung (S. 24); Aufstockung der Forschungsmittel für Gerontologie, Geriatrie und Alterspsychologie (S. 37); Bis 2010 sollen 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Forschung und Technologie investiert werden (S. 43); Freiheit für die Forschung - „Fusionsforschung, kerntechnische Sicherheitsforschung, Stammzellenforschung, grüne Gentechnik, Biotechnologie und Nanotechnologie und Raumfahrtprojekte dürfen nicht stigmatisiert werden, sondern müssen in wettbewerblichen Verfahren und transparenten und verantwortungsvollen Rahmenbedingungen gefördert werden“ (S. 52); Intensivierung der Forschung für die Speicherung fluktuierender EE (S. 57); Forschungsanstrengungen zur Biodiversität sollen besser gefördert werden; Bessere Vernetzung der Biodiversitätsforschung auf europäischer und internationaler Ebene (S. 59).	Marktanreiz- und Forschungsprogramm für Elektrofahrzeuge in Höhe von 500 Mio. € jährlich; FuE-Anteil soll auf 3 % des BIP steigen; „Risikoforschung und Technikfolgeabschätzung“ sollen zum integralen Bestandteil von Forschung werden“ (S. 111).	Forschungsförderung sozial-, umweltgerecht und nachhaltig ausrichten; neue Erkenntnisse müssen dem Gemeinwohl dienen und zur Überwindung sozialer Ungleichheit, der Bewältigung des Klimawandels und der Ressourcenknappheit beitragen.	Ausbau der Energieforschung; Schwerpunkte des 6. Energieforschungsprogramms: Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und Speichertechnologien (S. 21); „verstärkte europäische Investitionen in Innovation, Forschung und Entwicklung sowie in eine zukunftsfähige europäische Infrastruktur“; Förderung nach einer europäischen Forschungssoffensive bei Umweltechnologien und erneuerbaren Energien (S. 64).
Entwicklungszusammenarbeit (EZ)	Prinzipien: Verantwortung für die Menschen in Not übernehmen, für die Schöpfung, die Abwehr globaler Risiken und die Stärkung weltweiter Partnerschaften im Sinne einer strategischen Partnerschaft (S. 62); Steigerung der Mittel für die öffentliche EZ auf 0,7% des Bruttonationaleinkommens (S. 63); stärkere Vernetzung der tätigen Organisationen schaffen, Engagement der Bürger fördern (S. 63).	Eingliederung der Tätigkeitsfelder des BMZ in den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes; Fokussierung auf die schwächsten und ärmsten Länder; Beendigung der finanziellen EZ mit China, Indien, Brasilien und Mexiko; Bekämpfung der Korruption in den Mittelpunkt stellen; Frage nach der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit ist wichtiger als die Frage nach der Höhe; Handelshemmnisse für Entwicklungsländer, insbesondere im Agrarbereich sollen zügig abgebaut werden; Integrierung des europäischen Entwicklungsfonds (EEF) in den EU-Haushalt (S. 74f).	Forcierter Wissens- und Technologietransfer in Entwicklungsländer; Ausbau EE fördern; Hilfe bei Anpassung an Klimawandel gewähren; kein Handel mit Rohstoffen auf Kosten der Menschenrechte; Bekämpfung der Korruption durch verbindliche internationale Transparenz- und Kontrollinitiativen; Handels-, Klima-, Umwelt-, und Entwicklungspolitik sollen besser aufeinander abgestimmt werden; Exportsubventionen im Agrarbereich beenden, Entwicklungsländer sollen Recht erhalten sich gegen Agrarimporte zu schützen; nachhaltige ländliche Entwicklung, vor allem von Kleinbauern, soll gefördert werden; Zugang zu preiswerten Medikamenten nicht durch Patentschutz behindern; keine Aufdrängung von Freihandelsabkommen; 0,7 % des BSP für EZ einsetzen; NGOs und kirchliche Hilfswerke sollen verstärkt gefördert werden; Global Governance System fördern; langfristig alle zentralen globalen Institutionen unter Dach der UN; Schaffung eines internationalen Insolvenzrechts für überschuldete Staaten; Förderung von geschlechtersensiblen Ansätzen in der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik.	Spekulation mit Nahrungsmitteln verbieten; Frauenförderung zum Schwerpunkt machen; Wissen teilen; Entwicklungsländer entschulden; EU Exportsubventionen abschaffen; Hilfen ohne wirtschaftspolitische Auflagen gewähren – Entwicklungspolitik an zivile Konfliktprävention, Völkerrecht und Menschenrechte sowie aktive Friedenspolitik binden; preiswerte Medikamente für Entwicklungsländer; 0,7 % des BIP für Entwicklungshilfe; UNO Millenniumsziele bis 2015 verwirklichen.	Verstärkung des entwicklungspolitischen Engagements; Mehr Teilhabe der Entwicklungsländer am Welthandel; Beendigung der Agrarsubventionen; Unterstützung der Entwicklungsländer beim Zugang zu moderner nachhaltiger Energieversorgung; Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele; Eigenständiges Entwicklungsministerium soll beibehalten werden; „ein Teil des Aufkommens aus der Versteigerung von CO2-Verschmutzungsrechten soll für die Armutsbekämpfung und den internationalen Klimaschutz eingesetzt werden“; mehr Investitionen in die ländliche Entwicklung, in den Klimaschutz, in die Anpassung an den Klimawandel und in Erneuerbare Energien (S. 59-61).
Quellen:	<i>Wir haben die Kraft – Gemeinsam für unser Land. Regierungsprogramm 2009 – 2013, Beschluss des Bundesvorstands der CDU und des Parteivorstandes der CSU, Berlin, 28. Juni 2009.</i>	<i>Die Mitte stärken. Deutschlandprogramm der Freien Demokratischen Partei, Beschluss des 60. Ordentlichen Bundesparteitags der FDP, Hannover, 15.-17. Mai 2009.</i>	<i>Aus der Krise hilft nur Grün. Bundestagswahlprogramm Bündnis 90/Die Grünen, Beschluss der 30. ordentlichen Bundesdelegiertenkonferenz, Berlin 8.-10. Mai 2009.</i>	<i>Konsequent sozial. Für Demokratie und Frieden. Bundestagswahlprogramm der Partei Die Linke, Beschluss des Bundestags-Wahlparteitags 2009 der Partei DIE LINKE, 20./21. Juni 2009, Berlin.</i>	<i>Sozial und Demokratisch. Anpacken. Für Deutschland. Regierungsprogramm der SPD 2009 – 2013, Beschlossen auf dem außerordentlichen Bundesparteitag am 14. Juni 2009 in Berlin.</i>